

Sonderausgabe über die 3. Kommunalpolitische Konferenz der SPD
in Frankfurt-Main am 19. und 20. April 1952

Vatertag der Grossfamilie

R.D. Eintausendzweihundert von insgesamt siebzigtausend sozialdemokratischen Stadt-, Landkreis- und Gemeindevätern trafen sich am 19. und 20. April in Frankfurt zur 3. Kommunalpolitischen Bundeskonferenz der SPD.

Die zwingende Notwendigkeit, Deutschland seinen Platz unter den freien Völkern wieder sicherzustellen, habe die Aussenpolitik in den Vordergrund gedrängt und die nicht etwa zweitrangigen Fragen der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik überdeckt. Dass die Frage der sozialen Sicherheit der Bevölkerung als der Grundvoraussetzung jeglicher Demokratie nicht vergessen sei, beweise diese Frankfurter Konferenz, deren Aufgabe es sei, das sozialdemokratische Programm zu ergänzen, um für die praktische Arbeit heute und für den Tag der gesteigerten politischen Verantwortung der SPD das Rüstzeug verfügbar zu haben - für den Tag nach der Wahl. So gab Erich Ollenhauer, der zweite Vorsitzende der SPD, dieser Frankfurter Tagung Richtung und Ziel.

Eine Fülle von Problemen riss "Die Krise der Selbstverwaltung", ein Referat des Stadtkämmerers Dr. Hans Muthling-Hannover, auf. Es sei sowohl eine kommunalwirtschaftliche, finanzielle wie verfassungsrechtliche Krise und sie wird ständig verschärft durch den Dilettantismus auf dem Gebiete der Gemeindeverfassungsreform, durch den Mangel an verfassungsrechtlichem Schutz der gemeindlichen Selbstverwaltung, durch Beschränkungen der genossenschaftlichen Wirtschaftstätigkeit der Kommunen, ihre drittrangige Behandlung in Finanzierungs- und Steuerfragen und letztlich durch den Hang der Zentralbehörden, die gemeindlichen Selbstverwaltungsrechte zu beschneiden.

Erste Steuer an die Gemeinden

Unter Verzicht auf die Darstellung anerkannter Erfolge sozialdemokratischer Kommunalpolitik forderte der Kongress als Voraussetzung dafür, diese vorbildliche Arbeit fortsetzen und erweitern zu können: die direkte anteilmässige Beteiligung an den Körperschafts- und Einkommensteuern, weitgehende Dezentralisation als Kern einer Verwaltungsreform und die verfassungsrechtliche Sicherung der Selbstverwaltung, bei einem echten kommunalen und sozialen Finanzausgleich. "Die Sozialdemokraten sind nicht nur die Vertreter der notbedrängten Menschen, sondern ebenso der notbedrängten Gemeinden".

Umfassender Jugendplan statt Verteidigungsbeitrag

Ein erschütterndes Bild der deutschen Jugendnot zeichnete

Andreas Gayk, Oberbürgermeister von Kiel. Auf diesem Sektor habe der Staat insgesamt, besonders aber die Bonner Regierung versagt. Es gäbe kein Problem der verlorenen Jugend, sondern eines der "betrogenen Jugend". Und dieses beginne beim Wohnungseld, beim Barackenleben, der Säuglingssterblichkeit und reiche über die Schulraumnot, Jugendarbeitslosigkeit und die Jugend der Landstrasse und Jugendkriminalität bis zur zerstörten Lebenserwartung der dreissigjährigen berufslosen Heimkehrer. Für dieses Elend werde nicht etwa der Nationalsozialismus, sondern die deutsche Demokratie verantwortlich gemacht. Es sei billiger als ein Verteidigungsbeitrag, diesen sozialen Sprengstoff durch eine umfassende Jugendhilfe zu beseitigen, wobei die Gemeinden als "Grossfamilie" die Aufgabe der vielfach zerstörten natürlichen Familie zu übernehmen hätten. Das habe im Rahmen eines sozialen Gesamtplanes zu geschehen und hier müsse der Bund tatkräftige finanzielle Hilfe leisten. Mit Rosen- und Weihwasser sei da nichts mehr zu heilen.

Beim sozialen Wohnungsbau beginnt es

Der soziale Wohnungsbau sei nach wie vor Aufgabe Nr. 1, referierte Bürgermeister Nevermann-Hamburg. Der soziale Wohnungsbau sei aber auch jenes Gebiet, auf dem die Bundesregierung die grösste Passivität entwickle. Er wünsche sich auf diesem Sektor nur 10 Prozent der aktiven Vorleistungspolitik des Bundeskanzlers in aussenpolitischen Fragen. Schon 1951 sei die Auflage des Wohnungsbaugesetzes (300.000 Wohnungen pro Jahr) nicht erfüllt und Bonn habe diese Tatsache durch Einbeziehung des Bergarbeiterwohnungsbaues und privater Bauten in die statistischen Berichte zu verdecken versucht. Tatsächlich sei, wie inzwischen vom Bundeswohnungsbauministerium bestätigt wurde, eine Finanzierungslücke von siebenhundert Mio DM vorhanden, die unbedingt gefüllt werden müsse. Für die Zukunft müsse die frühe Bereitstellung der Mittel die Frühjahrsbettelei der Bauwirtschaft beenden und den planmässigen Einsatz ermöglichen. Endlich müsse ein Baularbeschaffungsgesetz mit klaren Definitionen und Kompetenzen die vordringlichen Bauvorhaben der Gebietskörperschaften durchführbar machen.

Die Abschlusskundgebung

Die arbeitsreiche Tagung, der die Paulskirche einen würdigen Rahmen lieh, schloss mit einer Kundgebung im Zirkus Althoff, in der Prof. Ernst Reuter, der regierende Bürgermeister Berlins, "die kommunale Versorgungswirtschaft als Aufgabe unserer Zeit" behandelte. Diese öffentliche Wirtschaft habe nicht nur ihre Berechtigung bewiesen, sondern auch ihre soziale Überlegenheit über die freie private Wirtschaft. Sie dürfe nicht gestört oder gar zerstört werden, wie es die Reprivatisierungsbestrebungen bezwecken, sondern bedürfe der Förderung und sogar Einbeziehung in die öffentliche Investitionsfinanzierung.

Aber gerade in der mangelhaften Fürsorge des Bundes für die Gemeinden, wie der Präsident des Landgemeindetages, Bundestageabgeordneter Mellies, nachwies, liege eine der grossen Aufgaben der Sozialdemokraten als der einzigsten Bundestagsfraktion, die sich als Väter der "Grossfamilie" aus sozialer Verantwortung und in Sorge um die Erhaltung der Gemeinden als Fundament der Demokratie bemühen.

Sozialer Wohnungsbau bleibt Problem Nummer 1

(Auszug aus einem Referat Nevermanns)

Durch die Kriegszerstörungen und die notwendige Unterbringung der Vertriebenen und Ausgebombten ist die technische Seite der Lebensvorsorge deutlicher geworden als je. Der Städtebau ist voll in das richtige Blickfeld des ganzen Volkes gerückt und damit ist es mehr als früher möglich geworden, den Städtebau als eine soziale Aufgabe zu erkennen.

Der Städtebau muss in Übereinstimmung mit der Stadtgeographie vom Menschen ausgehen. Er beginnt mit der Raumordnung, d.h. der planerischen Ordnung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensbedürfnisse der Bevölkerung. Selbst die Extremsten deutschen Liberalisten bejahen hier die Planung; denn an den fehlerhaft konstruierten Städten kann man eben nicht so leicht vorbeigehen wie an fehlerhaften Wirtschaftsentwicklungen.

Es bedeutet nicht die Absage an Geschossbauten und Großstädte, und nicht die Befürwortung der Kleinsiedlung als einzigen Ausweg, wenn gefordert wird: dass Strassen und Plätze nicht allein als Grund und Boden für den Verkehr geplant werden, sondern auch als Begrenzung der Baublöcke; dass die Höhe der Baublöcke in einer festen Relation zu den Zwischenräumen steht. Kein Großstadtgebiet sollte mehr als 500 Menschen pro ha beherbergen dürfen. Wenn Hochhäuser, dann umsomehr Zwischenraum, die Wohnzone muss von den Forderungen der Hygiene diktiert sein. Dabei darf es keine Restauration, keine gedankenlose Wiederherstellung alter Stadtteile geben.

Der Kalminationspunkt gesunden Städtebaues ist das Zusammenspiel der Faktoren Wohnung, Arbeit, Erholung und Verkehr; sie müssen mit dem Mittelpunkt Wohnen nach dem Prinzip der Zeitersparnis aufeinander abgestimmt werden. Neben der Berücksichtigung des Arbeitsweges, sollte auch die Kleinsiedlung und das Eigenheim nicht vergessen werden, insbesondere die Kleinsiedlung mit Garten, die auch als Privateigentum förderungswürdig ist. Allerdings: Im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues kann das Kleineigentum nur gefördert werden, wenn es etwa als Reicheimstätte sozial gebunden wird. Doch müssen dafür, über billige Deklamationen hinaus und gegenüber den ungerechtfertigten Forderungen des Bodenbesitzes, entsprechende Entschädigungsregelungen geschaffen werden. Die Siedlung und der Kleingarten ist, wie die Grüngürtel der Großstadtteile, ein wichtiges städtebauliches Element. Wir bekennen uns nachdrücklich zu den Zehntausenden von Menschen, die einen eigenen Garten zu besackern wünschen. Zu fordern wäre ein elastischer Bebauungsplan, der auch im Rahmen der Landesbauplanung den Selbstverwaltungskörperschaften einen Ermessungsspielraum lässt.

Noch immer fehlt es für diese Aufgaben an einem Bauplanbeschaffungsgesetz des Bundes, mit klaren gesetzlichen Formulierungen, insbesondere über den Begriff des Grundeigentums und seine sozial verantwortlichen Grenzen. Jede bauliche Nutzung eines Grundstückes berührt Interessen der Allgemeinheit über die der Grundeigentümer nicht allein entscheiden kann. Diese immerhin Schranken bedeuten

keine Teilenteignung und berechtigen nicht zu Entschädigungsansprüchen.

Das Gesetz muss weiter festlegen, dass es entschädigungsfreie Abtretungen und Enteignungen für Verkehrs- und Erholungsflächen gibt, nach Art etwa der preussischen, 1902 erlassenen "lex Adikes", die besagt: "Für das zu Strassen und Plätzen erforderliche Gelände ist den Eigentümern eine Entschädigung zu gewähren, soweit dieses 30 % der vom Grundeigentümer eingeworfenen Grundfläche übersteigt". Die Höhe der zu zahlenden Entschädigung für abgetretene Flächen ist nach jenem Wert zu bemessen, der sowohl seit Jahrzehnten zur Bemessung der Steuern wie auch künftig für die Zahlung der Lastenausgleichsbeiträge dient, nach dem Steuereinheitswert des Grundstückes. Diese Entschädigung muss sowohl in bar, wie in Grundstücken aber auch in ständig wiederkehrenden Leistungen gewährt werden können.

Formulierungen dieser klaren und eindeutigen Art müssten als Erläuterungen zum Artikel 14 des Grundgesetzes gegeben werden, sofern es nicht sogar notwendig erscheint, diesen Verfassungsartikel entsprechend neu zu fassen. (Für ein entsprechendes Ausführungsgesetz hat der 3. kommunalpolitischen Bundeskonferenz ein Entwurf vorgelegen.)

In der Gegenwart aber wird von der Bundesregierung nicht einmal die Verpflichtung des Wohnungsbaugesetzes erfüllt und versucht durch Einbeziehung des Arbeiterwohnbaus und privater Bauten wenigstens statistisch die Zahl des Gesetzes zu erfüllen. Tatsächlich ist gegenwärtig eine Finanzierungslücke von etwa 700 Mio DM vorhanden, die die Anzahl der sozialen Wohnbauten um rund 100.000 im Jahre senkt. Auch hier bleibt zu fordern, dass eine planwirtschaftliche Finanzierung auf lange Sicht die nötigen Mittel für diese Bauten auf Jahre sicher stellt und vor allem die jährliche Bettelei um die notwendigen Baumittel beseitigt.

+ + +

E n t s c h l i e s s u n g

Die 3. kommunalpolitische Bundeskonferenz der SPD warnt vor der gedankenlosen Restaurierung, die heute in der allgemeinen Politik ein hervorragendes Merkmal ist.

Sie verlangt bei Städtebau, Baulandbeschaffung und Wohnungsbau:

Weitsicht und mehrjährige feste Programme! Aufbaufördernde Rechtsvorschriften! Planungen nach neuen Erkenntnissen! Finanzielle und bauwirtschaftliche Sicherung!

+ + +

Die kommunale Versorgungswirtschaft als Aufgabe unserer Zeit

Kurzer Auszug aus dem Referat des Reg. Bürgermeisters
Prof. Dr. h. c. Ernst Reuter, Berlin, Präsident des Deutschen
Städtetages.

Die kommunale Versorgungswirtschaft ist für uns Sozialisten ein Kernteil kommunalpolitischer Aufgaben. In welchem Ausmass die kommunale Versorgungswirtschaft die Grundlage unserer ganzen Lebens- existenz geworden ist, haben wir im Mai 1945 in allen deutschen Städten gesehen, wie die Gemeinden und ihre Bürger Hand angelegt haben, um zunächst die kommunale Versorgungswirtschaft als Voraus- setzung jedes menschlichen Lebens wieder in Gang zu bringen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass das ganze wirtschaftliche Leben wieder in Gang kommen konnte. Bei aller Notwendigkeit, anzuerkennen dass die Wirtschaft im allgemeinen nicht nur eine Sache der Öffent- lichkeit, sondern auch der privaten Initiative ist, betonen wir doch dass die Versorgungswirtschaft eine Angelegenheit der Öffentlich- keit und damit der öffentlichen Hand geworden ist.

Zwar ist Wasserwirtschaft schon vor Jahrtausenden von den Ge- meinden betrieben, organisiert und entwickelt worden. Aber das, was wir heute unter dem klassischen Begriff der kommunalen Versorgungs- wirtschaft im wesentlichen zusammenfassen, die Versorgung der Be- völkerung, die Versorgung der Industrie und der Wirtschaft mit Was- ser, Gas, Verkehr und Elektrizität, ist keineswegs schon seit Jahr- hunderten her eine Angelegenheit der öffentlichen Hand. Gas ist erst vor 150 Jahren zu uns gekommen. Öffentlicher Nahverkehr ist eine typische Erfindung und Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Erst die moderne technische Entwicklung des Benzinomnibusses, des elek- trischen Motors hat öffentliche Nahverkehrsunternehmen notwendig gemacht und revolutionierend mit an der Entwicklung der modernen Großstädte mitgewirkt. Die Elektrizität ist erst Ende des vorigen Jahrhunderts hinzugekommen.

Die Rechtsgrundlage der kommunalen Versorgungswirtschaft be- ruht auf dem Wegerecht der Gemeinden. Die Gemeinden stellen die Wege als eine Art kommunistisches Element in unserer kapitalisti- schen Wirtschaft, jedem Benutzer ohne Gebühr zur Verfügung. Die tatsächliche Grundlage aber der kommunalen Versorgungswirtschaft ist seit der grossen Gemeindereform des Freiherrn vom Stein der Grundsatz der Universalität der Gemeindeaufgaben, d. h. sie können jede Aufgabe übernehmen, die sie übernehmen wollen, vorausgesetzt, Gerade wir Sozialisten müssen darauf aufmerksam machen, dass es im 19. und auch noch im beginnenden 20. Jahrhundert bürgerliche Träger der Selbstverwaltung gewesen sind, die eisern und rücksichts- los an dem Grundsatz festgehalten haben, dass diese öffentlichen Aufgaben von den Gemeinden zu übernehmen seien.

Wir haben uns daran gewöhnt, es als selbstverständlich anzu- sehen, dass, wenn wir den Wasserhahn aufdrehen, Wasser läuft und wenn wir den elektrischen Knipser umdrehen, dass uns dann das elektrische Licht zur Verfügung zu stehen hat. Und selbst da, wo

- +) dass nicht besondere staatliche Gesetze
diese Aufgaben dem Staat vorbehalten.

die Gemeinde diese Versorgungsbetriebe nicht selber betreibt, machen wir doch die Gemeinde für das gute, reibungslose Funktionieren dieser kommunalen Versorgung verantwortlich.

Die kommunale Wirtschaft hat sich im Laufe der Zeit über ihren Ursprung hinaus entwickelt. Längst arbeiten wir in ihr mit einer sorgfältigen Kostenberechnung, und wir betreiben die Technik der Rentabilitätsberechnung mit derselben Genauigkeit, Virtuosität und Präzision, wie sie angeblich in der privaten Wirtschaft betrieben wird. Wenn auch zu einem wirtschaftlichen Arbeiten das Verdienen der Selbstkosten, das Erarbeiten der Abschreibungen, der Verzinsung der Anlagekosten und Anleihen erforderlich ist, so stehen doch die Preise, die wir für unsere erzeugten Güter nehmen, in einem angemessenen Verhältnis zu diesen Selbstkosten. Wir kämpfen, streiten, sorgen uns darum, ob dieses Preisniveau bei uns vielleicht auf 120, 130, ja es soll sogar vorkommen auf 140 % kommen kann; aber ein Preisniveau von 300 %, wie es an anderen Stellen üblich ist, ist mir jedenfalls aus der öffentlichen Kommunalwirtschaft nicht bekannt. Wie immer man über das Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft denken mag, die öffentliche Wirtschaft hat eine eminent erzieherische Aufgabe auf diesem Gebiet. Die öffentliche Wirtschaft hat nach meiner Überzeugung die Aufgabe, dass sie über die Neigung zum syndikalistischen Denken hinaus auch ein Bewusstsein der öffentlichen Verantwortung auch für die private Wirtschaft entwickeln muß.

Die Gemeinden haben das Recht und die Verpflichtung, ihre Betriebe so zu führen, dass sie ihren Kapitalbedarf jederzeit wirklich decken können, weil sie eben gesunde Betriebe sind, weil sie ihre Kosten und Ausgaben nachweisen können. Sie haben diejenigen Ausgaben zu bestreiten, die zur Führung eines Unternehmens gehören: nicht nur die laufenden Kosten, auch die sozialen Leistungen und Aufwendungen für die Belegschaft, die Abschreibungen; dazu muss man aber auch die Konzessions- und Wegeabgaben rechnen, da sie der Gemeinde als Entgelt dafür geleistet werden müssen, dass diese ihr Wegnetz unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Auch die öffentliche Wirtschaft ist ihrer technischen Natur und ihrer ökonomischen Funktion nach eine Wirtschaft; infolgedessen muss sie eine bewegliche Organisationsform haben und bekommen. Es ist notwendig und zweckmässig, dass wir neben den üblichen Formen der kapitalistischen Betriebsweise der GmbH und der Aktiengesellschaft für die gemeindliche Wirtschaft eine bewegliche, leistungsfähige Organisationsform schaffen, die zwar die notwendige Kontrolle durch die öffentliche Hand nicht unmöglich macht und auch nicht erschwert, wohl aber den Betrieben und ihren Leitungen Bewegungsfreiheit gibt.

Die Wasserwirtschaft wird je länger je mehr ein ernstes Problem, das über die Grenzen der Kommunen hinaus die Länder wird beschäftigen müssen. Denn Wasser wird eine Mangelware. Diese Wasserwirtschaft muss sorgfältig vom Gesamtstandpunkt aus in die Hand genommen werden, eben alle Probleme, die mit dem Wasser, mit der Entwässerung, der Kanalisation, der Versorgung unserer Industrie und der Aufrechterhaltung einer guten Frischwasserversorgung der Bevölkerung zusammenhängen. Auch die Gasproduktion ist heute etwas ganz anderes als vor 150 Jahren. Heute ist Gas ein Nebenprodukt einer modernen chemischen Fabrik zur Destillation und zur Zerlegung der Kohle in eine Reihe von Neben- und Unterprodukten geworden mit einem ungeheuren Investierungsbedarf. Diese kommunale Versorgungswirtschaft, die überhaupt die Grundlage unserer ganzen Existenz ist, muss bei der Ka-

pitallenkung und -verteilung, auf die wir vorläufig nicht verzichten können, berücksichtigt werden.

Auch Elektrizitätswerke unterliegen dem natürlichen technischen Umwandlungsprozess unserer Zeit. Heute werden wir anstreben müssen, dass mindestens in den grossen Städten unsere Elektrizitätswerke nicht nur Strom, sondern auch Dampf und Heisswasser liefern, und die Städteheizung sehr energisch und in grossem Umfange in die Hand nehmen. Dabei müssen wir in einer wichtigen Einteilung zwischen zentralisierter Verbundwirtschaft und dezentralisierter eigener Produktion das richtige Gleichgewicht finden.

Auf dem Gebiete des Verkehrs stehen wir vor der Notwendigkeit, eine weitgehende Motorisierung nicht nur des kommunalen Nahverkehrs, sondern auch des Überlandverkehrs und eine systematische Koordination des gesamten öffentlichen Verkehrs durchzusetzen. Unsere ganze städtebauliche Entwicklung wird nicht nur durch die Entwicklung von Autobahnen, von Reichsstrassen, die wir bauen und entwickeln müssen, bestimmt, nicht nur von der Entwicklung des Fern- und privaten Automobilverkehrs, von der Notwendigkeit von Autohöfen, sondern wir werden zusammen mit dem Eisenbahnverkehr die Aufgabe haben, intensiv die Förderung der technischen Entwicklung zu betreiben, Verkehrsbedingungen zu pflegen, die heute nicht nur der Arbeit, sondern in zunehmendem Masse auch der Erholung und dem Urlaub unserer Bevölkerung dienen.

Es gilt eine Fülle von Aufgaben zu lösen. Das Bewusstsein, das wir Sozialisten dabei haben können, ist, dass wir die Bannerträger des Gedankens gewesen sind und immer bleiben werden, wonach diese Aufgaben öffentliche Aufgaben sind, die unter unserer Initiative und unserer Förderung durchgeführt werden. Dieses Bewusstsein wird uns immer mit Stolz erfüllen.

+ + +

Sozialplan und Gemeinden (Auszug)

Von Prof. Dr. Ludwig Freller

Ausserhalb der Sozialen Krankenversicherung leisten besonders die Gemeinden und Gebietskörperschaften Krankenhilfe und vorbeugenden Gesundheitsdienst. Da ist die Tätigkeit der Gesundheitsämter, der Krankenhäuser, der Gesundheitsfürsorge, Mütter-, Säuglingsfürsorge und viele andere Institutionen. Sie bedeuten finanzielle, sachliche und persönliche Massnahmen, die alle dem Gesundheitsdienst zuzurechnen sind. Dazu kommt noch, dass die Renten- wie die Gesundheitsdienst-Leistungen sich mannigfach - durch gegenseitige Anrechnungen - überschneiden, und vor allem, dass sie nicht selten wesentlich durch Fürsorgeleistungen ergänzt werden müssen. Allein 40 % der laufenden Unterstützungen der Fürsorge sind Zusatzleistungen zu nicht ausreichenden Sozialversicherungs- und Versorgungsrenten.

Der Hinweis auf den hohen Anteil von laufenden Fürsorgeunterstützungen, die die Versicherungs- und Versorgungsleistungen ergänzen, führt bereits zu jener Einbruchsstelle nicht-fürsorgemässiger Leistungen in den ursprünglichen Fürsorgegedanken. Die Leid-

tragende ist die Individualfürsorge, die in der praktischen Arbeit viel zu stark zurücktreten muss. Ihr wieder den rechten Platz - auch beim Stadtkämmerer! - einzuräumen, ist ein wichtiges Ziel des "Sozialplanes".

Vielleicht ist "Sozialplan" dafür ein zu kühnes Wort. "Plan einer sozialen Sicherung". Er umfasst praktisch folgende vier Sicherungsarten:

1. Sicherung arbeitsfähiger Jugend
2. Sicherung im Falle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit
3. Sicherung im Falle dauernder voller oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit
4. Sicherung im Falle von Arbeitslosigkeit.

Diese vier Arten Sozialer Sicherung werden die Richtschnur bilden müssen. Die Vielzahl heutiger Leistungen und Einrichtungen ist auf sie einzuschränken. Als Massnahmen zur Sicherung der Jugend nenne ich, als Beispiel auch für die übrigen Sicherungen, nur die Stichworte Mütter-, Säuglings-, Kleinkinderfürsorge (als sozialpolitische, nicht als individualfürsorgerische Massnahmen), Kinderbeihilfen (als Versuch, der Jugend zu gleichgearteten Startbedingungen zu verhelfen), Berufseinschleusung, Beseitigung der Jugend-Arbeitslosigkeit. Zweifellos ist auf diesen Gebieten die Grenze zwischen sozialpolitischen und individualfürsorgerischen Massnahmen nicht scharf zu ziehen; sie müssen ineinandergreifen und sich ergänzen.

Wenn der Begriff "Soziale Sicherung" überhaupt einen Sinn hat, so den eines solidarischen Eintretens füreinander. Solidarität schliesst aber Gruppeninteressen aus und hier geht ein Sozialplan die Gemeinden in mehrfacher Hinsicht an.

In den Fragen der Jugendbetreuung, des Gesundheitsdienstes, der Ergänzung von Renten durch laufende Fürsorgeunterstützungen, um nur einiges zu nennen, werden wichtige kommunale Tätigkeitsbereiche angesprochen. Ein Sozialplan würde einmal der Individualfürsorge wieder ein einwandfrei gesichertes Arbeitsgebiet geben, würde die Fürsorge von Aufgaben befreien, die ihr nicht wesensgemäss waren und sind, sie aber zu erdrücken drohen. Hier ist insbesondere an die laufenden Unterstützungen gedacht.

Aber auch in den Fragen des Gesundheitsdienstes, der Mütter-, Säuglingsfürsorge u.ä. würde es sich lohnen, herauszuschälen, was sozialpolitisches, was individualfürsorgerisches Vorzeichen in diesen Massnahmen trägt. Der Gewinn wäre für die Individualfürsorge, in ihrem Bereich sich viel stärker als bisher auf die ihr gemässe, individuelle subsidiäre Hilfe konzentrieren zu können. Der Gewinn für den Sozialpolitiker läge in der damit eröffneten Möglichkeit, die Geldleistungen wie den Gesundheitsdienst zusammenfassen und organisch aufbauen zu können. Die Organisation der Sozialen Sicherung ist für die Gemeinde besonders interessant. Das Ziel dezentralisierter Selbstverwaltung in der Sozialen Sicherung hat eine kommunalpolitisch gar nicht zu unterschätzende Bedeutung. Müssen die Mittel aus einer zentralen Sammelstelle kommen, ihre Verwaltung, ihre Auswertung muss den lokalen Notwendigkeiten Rechnung tragen, wobei ein System der Bereitstellung echt ersparter Ausgaben für andere lokale Zwecke der Sozialen Sicherung rationelles Handeln befruchten kann.

Selbstverwaltung heisst hier, grösste Nähe zwischen den ver-

waltenden Stellen, den Betreuten und ihrer Gemeinde schaffen: dem Betreuten durch grösstmögliche Nähe seiner Verwaltungsstelle der Sozialen Sicherung und durch Mitarbeit in bzw. bei der Verwaltungsstelle wieder das unmittelbare Vertrauens- wie Verantwortungsgefühl zu geben, das in der heutigen Sozialversicherung wie erst recht in der Versorgung nicht mehr existiert. Mir scheint, dass damit den Gemeinden eine grosse und überaus fruchtbare Aufgabe gestellt ist, die an ihre demokratische Funktion der engen Verbindung zwischen Bürger und lokaler Verwaltung anknüpft.

Wann kommt der Sozialplan? Ja, wann kommt er? Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hatte eine "Soziale Studienkommission" des Bundestages gefordert. Die Regierungsmehrheit hat es vorgezogen, durch ihren Sprecher verkünden zu lassen, dass sie "einen Sozialplan nicht wolle". Für Deutschland ist ein Sozialplan eine der Grundvoraussetzungen, um in seinen breiten Massen das Gefühl wieder zu beleben, den Zufällen des Lebens nicht ungesichert ausgeliefert zu sein. Die SPD arbeitet daran! Wenn die Regierungsparteien heute dies nicht begreifen, so darf doch die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die Mehrheit eines neuen Bundestages mehr politisches Fingerspitzengefühl in dieser entscheidenden Frage entwickeln wird.

+ + +

Entschliessung zum Vortrag

"Das Recht der Jugend und die Aufgaben der Gemeinden"

Die 3. kommunalpolitische Bundeskonferenz der SPD fordert von allen politischen Körperschaften in der Bundesrepublik, dass unter Führung des Bundes für ein umfassendes Schulbauprogramm jährlich mindestens 300 Millionen DM als Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

+ + +

Plan zur Behebung der Jugendnot

Die 3. kommunalpolitische Bundeskonferenz der SPD beauftragt den Kommunalpolitischen Ausschuss, in Zusammenarbeit mit allen Organen der Partei und allen sozialdemokratischen Gruppen der Arbeiterbewegung einen Plan zur Behebung der Jugendnot zu erarbeiten, der von dem Gedanken der Wiedergutmachung der Schäden ausgeht, die der Jugend in der Kriegs- und Nachkriegszeit zugefügt worden sind und der das Recht der Jugend auf Gesundheit, Erziehung, Arbeit und schöpferische Freizeit verwirklicht.

+ + +